

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Schulz, Tanja

Sachbearbeiter
Wirth, Martin

Vorlagennummer
100/2022

Aktenzeichen
86.2

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.09.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 4 (digital oder zur Einsicht bei der Geschäftsstelle Gemeinderat)

Betreff:

Kurbetriebe Bad Rappenau

hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in den Gesellschafterversammlungen der Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH, der Schwärzbergklinik GmbH und der Salinenklinik AG, wie folgt abzustimmen:

- Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2021
- Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2021
- Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2021
- Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen Weisung, wie folgt abzustimmen:

1. Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften der Kurbetriebe Bad Rappenau für das Jahr 2021.
2. Zustimmung zum Jahresfehlbetrag in Höhe von 816.659,45 €. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2021.
4. Zustimmung zur Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2021.
5. Zustimmung zur Wahl der OT-audit GmbH, Heidelberg, zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2022.

Sachverhalt:

Die Stadt Bad Rappenau ist mehrheitlich beteiligt an

- der Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH
- der Schwärzbergklinik GmbH
- der Salinenklinik AG

Gemäß § 4a der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister die vorherige Zustimmung des Gemeinderats einzuholen, bevor er als gesetzlicher Vertreter der Stadt Beschlussgegenstände in der Gesellschafterversammlung fasst.

Die Kurzberichte der Jahresabschlüsse und Lageberichte 2021 der einzelnen Gesellschaften sind für alle Gemeinderäte über das Ratsinformationssystem verfügbar. Die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte sowie die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz liegen den Verwaltungsräten der Kurbetriebe vor und können bei der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Beschlussvorschlag Nr. 4 Entlastung des Verwaltungsrats die Gemeinderäte nach § 18 Abs. 1 GemO befangen sind, die gleichzeitig auch Mitglieder eines Verwaltungsrats der Kurbetriebe sind.